

BESCHLUSS

der 1. Sitzung des Jugendhilfesenates
vom Mittwoch, 10.03.2021

I. Öffentliche Sitzung

4. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII; Sachstandsbericht über „JaS an der Berufsschule I“ BV 95/2021

Beschluss:

Die Ausführungen zur Arbeit der JaS-Fachkräfte an der Berufsschule I und die Präsentation des Sachstandsberichtes werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: Kenntnisnahme

Für die Richtigkeit:
Coburg, 08.04.2021



Reinhold Ehl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

BESCHLUSS

der 1. Sitzung des Jugendhilfesenates
vom Mittwoch, 10.03.2021

I. Öffentliche Sitzung

5. **Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII;
Festlegung weiterer Standorte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) anhand eines
Stufenplans;
Antrag der CSB-Stadtratsfraktion vom 14.01.2008 auf flächendeckende Einführung
von Jugendsozialarbeit an allen Schulen
BV 96/2021**

Beschluss:

Der Fortschreibung der Prioritätenliste zum weiteren Ausbau von JaS an den Coburger Schulen sowie der Aktualisierung des Stufenplans zur konkreten Umsetzung wird in der vorliegenden Fassung, die als Anhang einen Teil des Beschlusses bildet, zugestimmt.

Als Teil der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 79a und 80 SGB VIII sind sowohl die Prioritätenliste wie auch der Stufenplan regelmäßig bis zur endgültigen Zielerreichung, JaS in allen Coburger Schulen zu etablieren, fortzuschreiben. Sie dienen somit in der Stadt Coburg als Planungsgrundlage für den weiteren flächendeckenden Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die einzelnen neuen Maßnahmen werden weiterhin nur dann genehmigt, wenn zuvor fachlich durch den Jugendhilfesenat grundsätzlich eine für die jeweilige Schule erforderliche Bedarfsfeststellung getroffen worden ist. Danach entscheidet der Verwaltungssenat separat über die Schaffung neuer JaS-Planstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Richtigkeit:
Coburg, 08.04.2021



Reinhold Ehl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

BESCHLUSS

der 1. Sitzung des Jugendhilfesenates
vom Mittwoch, 10.03.2021

I. Öffentliche Sitzung

6. **Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII;
Bedarfsfeststellung für die Staatliche Berufsschule I;
Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle für eine/n Jugendsozialarbeiter/in
BV 97/2021**

Beschluss:

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule I für eine weitere Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft wird – vorbehaltlich der Haushaltslage und in Anlehnung an die Prioritäteneinstufung des Jugendhilfesenates – aus fachlicher Sicht festgestellt.

Der Maßnahmenbeginn soll zum Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Eine entsprechende Planstelle mit 39 Wochenstunden ist deshalb im Stellenplan zu schaffen und im Stellenplan mit S 12 auszuweisen.

Die erforderlichen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 308 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bereitzustellen. Etwaige anteilige Kosten im laufenden Haushaltsjahr sind aus dem dortigen Budget zu decken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Richtigkeit:
Coburg, 26.03.2021



Reinhold Ehl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

BESCHLUSS

der 1. Sitzung des Jugendhilfesenates
vom Mittwoch, 10.03.2021

I. Öffentliche Sitzung

7. **Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII;
Bedarfsfeststellung für die Staatliche Berufsschule II;
Schaffung einer Teilzeitstelle für eine/n Jugendsozialarbeiter/in
BV 98/2021**

Beschluss:

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule II für eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft wird – vorbehaltlich der Haushaltslage und in Anlehnung an die Prioritäteneinstufung des Jugendhilfesenates – aus fachlicher Sicht festgestellt.

Der Maßnahmenbeginn soll zum Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Eine entsprechende Planstelle mit 19,5 Wochenstunden ist deshalb im Stellenplan zu schaffen und im Stellenplan mit S 12 auszuweisen.

Die erforderlichen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 308 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bereitzustellen. Etwaige anteilige Kosten im laufenden Haushaltsjahr sind aus dem dortigen Budget zu decken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Richtigkeit:
Coburg, 26.03.2021



Reinhold Ehl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

BESCHLUSS

der 1. Sitzung des Jugendhilfesenates
vom Mittwoch, 10.03.2021

I. Öffentliche Sitzung

8. **Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII;
Bedarfsfeststellung für die Staatliche Wirtschaftsschule Coburg;
Schaffung einer Teilzeitstelle für eine/einen Jugendsozialarbeiter/-in;
BV 106/2021**

Beschluss:

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule Coburg für eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft wird – vorbehaltlich der Haushaltslage und in Anlehnung an die Prioritäteneinstufung des Jugendhilfesenates – aus fachlicher Sicht festgestellt.

Der Maßnahmenbeginn soll zum Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Eine entsprechende Planstelle mit 19,5 Wochenstunden ist deshalb im Stellenplan zu schaffen und im Stellenplan mit S 12 auszuweisen.

Die erforderlichen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 308 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bereitzustellen. Etwaige anteilige Kosten im laufenden Haushaltsjahr sind aus dem dortigen Budget zu decken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Richtigkeit:
Coburg, 26.03.2021



Reinhold Ehl,
Leiter des Amtes für Jugend und Familie